Herzliche Einladung!

Die Istanbul-Konvention ist ein Meilenstein im Einsatz gegen Gewalt an Frauen und Mädchen - nicht nur auf internationaler Ebene, sondern auch ganz konkret vor Ort.
Der Menschenrechtsvertrag verpflichtet Gemeinden dazu, Schutz, Prävention und Unterstützung für Betroffene systematisch zu stärken.

Was bedeutet das für uns auf Sylt?

Gemeinsam mit Lena Mußlick vom Landesverband Frauenberatung werfen wir einen Blick darauf, welche Chancen die Konvention für Gewaltschutz und Gleichstellung bietet.

Im Anschluss laden wir herzlich zum Austausch ein: Was läuft bereits gut?
Wo gibt es noch Handlungsbedarf?

Die Veranstaltung richtet sich an alle, die sich für ein gewaltfreies Miteinander interessieren – unabhängig von Vorkenntnissen oder beruflichem Hintergrund.

Wir freuen uns auf Ihre Perspektiven!

Am 09.07.25 um 17.00 Uhr im Seminarraum Alte Post in Westerland. Um Anmeldung wird gebeten.

Am 01. Februar 2018 ist das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ in Deutschland in Kraft getreten.

Sie ist die stärkste rechtliche Grundlage zur Abschaffung von Gewalt gegen Frauen, die es bisher in Deutschland gibt.

Istanbul-Konvention des Europarats

Quelle: Europarat, 2024.

Schleswig Holstein
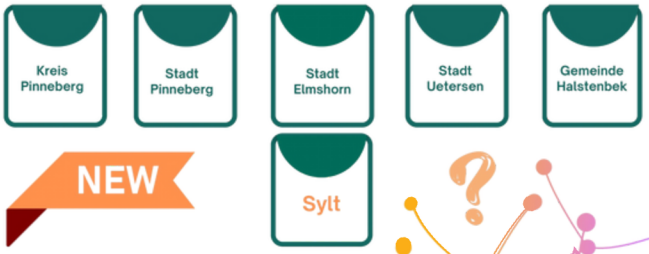
Hier wurden bereits Beschlüsse zur Istanbul Konvention gefasst: